

Amt Schönberger Land  
-Der Gemeindevorstand-

### **Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Dassow**

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 12.06.2019 aus der Stadtvertretung Dassow ausgeschiedenen Person Hinrichs, Andrea auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Stadt Dassow am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Delker, Rudolf übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Stadt Dassow binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 17.06.2019

gez. Lehmann

Gemeindevorwahlleiter

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen\\_mit\\_Ablauf\\_des\\_18.06.2019](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_18.06.2019) bekannt gemacht.